



Für Legehennen beziehungsweise deren Haupterzeugnis Eier gilt eine relativ kurze Umstellungszeit von nur sechs Wochen. Allerdings benötigt die Umstellung auch hier deutlichen Vorlauf, denn die notwendige Umstellung der Auslauffläche nimmt zwölf Monate in Anspruch. Fotos: Cypzirsch

Wie kann ich meinen Betrieb umstellen?

Teil sechs der Serie zur Öko-Umstellung

Christian Cypzirsch vom Kompetenzzentrum ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz widmet sich in einer mehrteiligen Reihe den Fragen rund um die Bio-Umstellung. Im sechsten Teil geht es um Umstellung und Umstellungszeiten.

Der Begriff „Umstellung“ beschreibt den Wechsel von der konventionellen auf die ökologische Bewirtschaftung. Der Umstellungsbeginn definiert den Zeitpunkt, ab dem die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung eingehalten werden müssen. Er wird im Kontrollvertrag festgelegt. Es gibt unterschiedliche Umstellungszeiten für Kulturen und die einzelnen Tierarten. Zudem kann zwischen zwei Umstellungsverfahren unterschieden werden. Während der Umstellung wechselt der Status der Erzeugnisse von konventionell, über Umstellungsware zu Bio-Erzeugnissen

Wann ist der ideale Umstellungsbeginn?

Der ideale Umstellungsbeginn wird aus der Umstellungszeit der Flächen (24 Monate für Ackerflächen und Dauergrünland sowie 36 Monate bei Dauerkulturen) abgeleitet. Bei Ackerland muss die Umstellungszeit komplett durchlaufen sein, bevor eine Kultur etabliert und dann ökologisch geerntet

werden kann. Bei Grünland, mehrjährigen Futterkulturen muss sie durchlaufen sein, bevor der Aufwuchs den Status „ökologisch“ erhält. Gleiches gilt analog für Dauerkulturen. Wichtig ist der Statuswechsel der Erzeugnisse beziehungsweise des Aufwuchses während der Umstellung.

Die Umstellungsware stellt einen wichtigen Zwischenschritt beim Umstellungsprozess dar. Mit Umstellungsfutter aus eigener Erzeugung ist beispielsweise eine richtlinienkonforme Fütterung der Tiere möglich, da dieses zu 100 Prozent in der Ration eingesetzt werden darf. Es bildet damit die

Grundlage der Umstellung der Tierhaltung, und die Umstellung der Flächen wird dadurch zum Taktgeber der gesamten Umstellung.

Umstellungsware darf auch aus Zukauf bezogen werden, darf dann jedoch nur zu 25 Prozent in der Ration eingesetzt werden. Es hat daher vor allem Bedeutung für Mischfutterhersteller. Somit haben auch reine Marktfruchtbetriebe ein Interesse daran, den Status der Umstellungsware möglichst schnell zu erreichen.

Umstellungs-Termine, die sich in der Praxis bewährt haben

Für den idealen Umstellungsbeginn gibt es je nach Betrieb bestimmte Termine, die sich in der Praxis bewährt haben:

Ackerbaubetriebe (auch mit angeschlossener Veredlung): 1. Juli

In der Regel fällt dieser Termin vor den durchschnittlichen Beginn der Ernte. In Regionen, wo der Erntebeginn früher ist, wie zum Beispiel Rheinhessen oder dem Rheinland, sollte der Beginn auf Mitte oder Anfang Juni vorgezogen werden. So wird gewährleistet, dass die Ernte im Folgejahr sicher nach mindestens zwölf Monaten Umstellungszeit eingefahren wird und den Status Umstellungsware erhält. Bis zur ersten Ökoernte vergehen knapp 36 Monate. Als Merkhilfe: Ackerbauern stellen mit dem Wirtschaftsjahrwechsel um.

Milchviehbetriebe: 1. Mai

Dieser Termin liegt vor der ersten Schnittnutzung der Flächen. Dies ist wichtig, da der erste Schnitt die Grundlage der Winterfütterung bildet. Im Folgejahr hätte dieser bereits den Status Umstellungsfutter, die konforme Fütterung der Tiere wäre damit gewährleistet und deren Umstellung könnte eingeleitet werden. Der Status Umstellungsfutter nach zwölf Monaten ist grundlegend beim Verfahren der produktbezogenen 18-monatigen Umstellung von Milch. Als Merkhilfe: Milcherzeuger stellen mit dem Tag der Arbeit um.

Tabelle 1: Umstellungszeiten auf Acker- und Grünland		
Durchlaufene Umstellungszeit ab Umstellungsbeginn	Ackerflächen	Dauergrünland
< 12 Monate	konventionell	konventionell („0-Jahresfutter“)
> 12 Monate bis < 24 Monate	Umstellungsware	Umstellungsfutter
> 24 Monate	Umstellungsware, wenn Aussaat vor Ablauf der Umstellungszeit ökologisch, wenn Aussaat nach Ablauf der Umstellungszeit	ökologisch

Mutterkuhhalter und Grünlandbetriebe ohne Milchvieh: 1. Januar

Für Mutterkuhhalter, Pensionspferdebetriebe oder reine Grünlandbetriebe ohne Tierhaltung hat sich die Kopplung des Umstellungsbeginns an den Beginn der Verpflichtung in der GAP-SP-Ökoförderung bewährt, da Überlegungen hinsichtlich des möglichst schnellen Erreichens des Status Umstellungsfutter nachrangig sind. Der Umstellungsbeginn fällt auf Neujahr.

Wein- und Obstbau:

Im Weinbau liegt der Umstellungsbeginn im Spätsommer (um den 15. August) vor Beginn der Lese (abhängig von der Sorte und den nötigen Rebschutzmaßnahmen im Vorfeld des Umstellungsbeginns). Im Obstbau liegt der Umstellungsbeginn generell vor der Ernte in Abhängigkeit von Kulturart und Sorte. Die Nennung eines pauschalen Datums aufgrund der Bandbreite der Kulturen (frühes Beerenobst bis spätreifende Äpfel) ist nicht sinnvoll möglich; es muss daher individuell festgelegt werden.

Was gilt ab Umstellungsbeginn?

Grundsätzlich dürfen ab Beginn der Umstellung auf den Flächen keinerlei konventionelle Betriebsmittel mehr eingesetzt werden. Gerade mineralische Düngemittel und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel sind hiervon betroffen. Ziel sollte es daher sein, eine Punktlandung zu machen und den Bezug im letzten konventionellen Anbaujahr so zu gestalten, dass möglichst keine Restmengen verbleiben. Für diese bleibt dann nur die Abgabe an konventionelle Betriebe oder aber die Entsorgung. Gleiches gilt auch für Restbestände an Saatgut.

Ab Umstellungsbeginn der Tierhaltung sind dort ebenfalls die Vorgaben umzusetzen. Dies betrifft vor allem die Rahmenbedingungen in Haltung (Mindeststallflächen, Weidegang oder Zugang zu Auslauf) und Fütterung (bio-zertifiziert). Aber auch bei Tierbehandlungen und dem Zukauf von Tieren muss die EU-Öko-Verordnung berücksichtigt werden.

Welche Umstellungszeiten gelten in der Tierhaltung?

Für jede einzelne Tierart beziehungsweise Nutzungsrichtung sind unterschiedliche Umstellungszeiten festgelegt (s. Tabelle). Die Umstellung der Tiere beginnt erst dann, wenn Haltung und Fütterung den Vorgaben der EU-Öko-Verordnung entsprechen.

Daher hat der Status Umstellungsfutter eine so große Bedeutung. Die Umstellung der Tierhaltung benötigt grundsätzlich einen zwölfmonatigen Vorlauf durch die Umstellung der Flächen. Dies gilt übrigens auch für Grünläufe für Geflügel, selbst wenn die Futteraufnahme von diesen Flächen in der Ration kaum Relevanz hat.

Wichtig: Bei Tieren und tierischen Erzeugnissen gibt es keine Umstellungsware beziehungsweise Umstellungstiere. Sie sind solange konventionell, bis die Umstellungszeit komplett durchlaufen ist.

Die Verfahren der Umstellung

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Tierhaltung kommen die beiden Möglichkeiten der Umstellung ins Spiel. Zum einen ist dies die produktbezogene oder getrennte Umstellung, zum anderen das Verfahren der gemeinsamen Umstellung.

Bei der produktbezogenen Umstellung werden zunächst nur die Flächen des Betriebs dem Kontrollverfahren unterstellt. Die Tierhaltung wird konventionell weiter betrieben, bis von den Flächen nach mindestens zwölf Monaten Umstellungszeit das erste notwendige Umstellungsfutter geworben werden kann. Im zweiten Schritt wird die Tierhaltung dem Kontrollverfahren unterstellt. Es gelten dann die jeweiligen Umstellungszeiten. Sehr deutlich wird dies am Beispiel Milchherzeugung mit den beiden Nutzungen der Tiere:

- 12 Monate Umstellungszeit der Futterflächen + 6 Monate für Milchpro-

Tabelle 2: Umstellungszeiten nach Tierart bzw. Nutzungsrichtung	
Tierart/Nutzungsrichtung	Umstellungszeit
Rinder und Equiden für Fleischerzeugung/ Mutterkühe (Fleischnutzung der Tiere)	12 Monate, aber mindestens ¼ des Lebensalters
Milchproduzierende Tiere (Milchnutzung)	6 Monate
kleine Wiederkäuer (Fleischnutzung)	6 Monate
Schweine	6 Monate
Legehennen	6 Wochen
Mastgeflügel	10 Wochen
Pekingenten	7 Wochen
Bienen	12 Monate
Kaninchen	3 Monate
Geweihräger	12 Monate

duzierende Tiere = nach 18 Monaten ist die Milch ökologisch

- 12 Monate Umstellungszeit + mindestens 12 Monate für die Fleischnutzung = mindestens 24 Monate Umstellungszeit für Altkühe und Rinder. In der Praxis wird die Umstellungszeit deutlich länger sein, da die 2/3-Lebensalterregelung tierindividuell zur Anwendung kommt.

Vorteil bei diesem Verfahren ist, dass bis zum Beginn der Umstellung der Tiere noch Zeit für Anpassungen in der Haltung ist sowie der Einsatz konventioneller Futtermittel (auch aus Zukauf) noch erfolgen kann. Mit Beginn der Umstellung der Tiere, also sobald sie dem Kontrollverfahren unterstellt werden, müssen dann ausschließlich ökologisch erzeugte beziehungsweise zertifizierte Futtermittel oder Umstellungsfuttermittel eingesetzt werden. Aufbrauchfristen für noch vorhandene konventionelle Vorräte sind beim Verfahren der produktbezogenen Umstel-



Insbesondere bei Grünland ist der Status „Umstellungsfutter“ nach zwölf Monaten Umstellungszeit von großer Bedeutung. Er ermöglicht bereits eine ökokonforme Fütterung, wenn das Umstellungsfutter aus eigener Erzeugung stammt. So können auch neu zugehende Flächen in den bestehenden Ökobetrieb integriert werden.

Tabelle 3: Beispiele zum zeitlichen Ablauf einer Umstellung

Beispiel 1: Schematisch dargestellter zeitlicher Ablauf einer Umstellung im Ackerbau													
Monate in Umstellung	1	1-2	3-4	7	13	13-14	16	19	25	25-26	28	31	37-38
Flächen	Umgestellt, Flächen sind ökologisch												
Aufwuchs	24 Monate Umstellungszeit												
Beispiel	Ernte darf als Umstellungsergebnis deklariert werden												
Was passiert?	01.07.2025	07/08.2025	10.2025	03.2026	01.07.2026	07/08.2026	10.2026	03.2027	01.07.2027	07/08.2027	10.2027	03.2028	07/08.2028
	Konventionelle Ernte	Aussaat Winterung	Aussaat Winterung	Aussaat Sommerung	Erstes Umstellungsjahr vollzogen	1. Ernte nach Umstellungsbeginn	Aussaat Winterung	Aussaat Sommerung	Umstellung komplett vollzogen	2. Ernte nach Umstellungsbeginn	Aussaat Winterung	Aussaat Sommerung	3. Ernte nach Umstellungsbeginn
Beispiel 2: Schematisch dargestellter zeitlicher Ablauf einer produktbezogenen Umstellung am Beispiel Futterbau und Milchvieh													
Monate in Umstellung	1	2	3-4	5-6	13	14	15-16	17-18	19	25	umgestellt		
Flächen	24 Monate Umstellungszeit												
Aufwuchs	Konventionell („0-Jahres-Futter“)												
Haltung	Stallumbau entsprechend der Vorgaben der EU-Öko-Verordnungen												
Zukauf Futtermittel	Noch konventionell möglich												
Milch	konventionelle Milch												
Fleischnutzung	6 Monate Umstellungszeit für Milch; Ablieferung konventionell												
Beispiel	01.05.2025	07.08.2025	09.10.2025	01.05.2026	06.2026	07.08.2026	09.10.2026	01.11.2026	01.05.2027	62.027	ökologisch (Achtung: tierindividuell) *		
Was passiert?	Beginn der Umstellung der Flächen	1. Schnitt	2. Schnitt	3. Schnitt (Herbstmahd)	Erstes Umstellungsjahr vollzogen	1. Schnitt/ Beginn der Umstellung Milch	2. Schnitt	3. Schnitt (Herbstmahd)	Umstellung der Flächen komplett vollzogen	Die Milcherzeugung ist umgestellt	1. Schnitt		
Beispiel 3: Schematisch dargestellter zeitlicher Ablauf einer gemeinsamen Umstellung am Beispiel Mutterkuhhaltung													
Monate in Umstellung	1	5	6-9	10-12	13	17	18-21	22-24	25	ökologisch			
Flächen	24 Monate Umstellungszeit												
Aufwuchs	Konventionell („0-Jahres-Futter“)												
Haltung	Umbauten praktisch möglich, da Stall nicht belegt **												
Tiere	Haltung muss den Vorgaben der EU-Öko-Verordnungen entsprechen												
24 Monate Umstellungszeit, Vermarktung nur konventionell möglich													
Beispiel	01.01.2025	5.2025	06.09.2025	10.12.2025	01.01.2026	5.2026	06.09.2026	10-12.2026	01.01.2027	ökologisch			
Was passiert?	Beginn der Umstellung	Beginn Weideperiode	Mahd für Winterfutter	Ende Weideperiode/ Beginn Stallhaltung	Erstes Umstellungsjahr vollzogen	Beginn Weideperiode	Mahd für Winterfutter	Ende Weideperiode/ Beginn Stallhaltung	Umstellung vollzogen				

lung nicht vorgesehen. Das Verfahren der produktbezogenen Umstellung ist vor allem für Betriebe mit Milcherzeugung und Veredlungsbetriebe geeignet, allerdings ist Vorsicht geboten bei der Inanspruchnahme der Ökoförderung.

Gemeinsame Umstellung innerhalb von zwei Jahren

Bei der gemeinsamen Umstellung werden Flächen und Tiere gleichzeitig binnen 24 Monaten umgestellt. Die Tierhaltung untersteht im Gegensatz zur produktbezogenen Umstellung von Beginn dem Kontrollverfahren. Vorhandene konventionelle Futtermittel dürfen nach Umstellungsbeginn noch aufgebraucht werden. Dies gilt auch für Futtermittel aus Zukauf, sofern es sich um eine verbrauchsbliche Bevorratung handelt (ca. für drei Monate nach Absprache mit der Kontrollstelle). Anpassungen und Umbauten an Stallungen können binnen der 24-monatigen Umstellungszeit erfolgen, sofern dabei die tierindividuellen Umstellungszeiten eingehalten werden.

Dieses Verfahren ist vor allem geeignet für Betriebe mit Mutterkuhhaltung, da so die relativ langen tierindividuellen Umstellungszeiten umgangen werden können. Daher ist die gemeinsame Umstellung in Mutterkuhbetrieben Standard.

Besteht Unsicherheit darin, welches der beiden Verfahren zur Anwendung kommen soll, sollte die Fachberatung in Anspruch genommen werden. Insbesondere wenn es darum geht, die produktbezogene Umstellung mit den Vorgaben der Ökoförderung in Deckung zu bringen, ist Sorgfalt geboten. Damit diese gewährt werden kann, muss das gesamte Unternehmen dem Kontrollverfahren unterstellt sein.

Da jedoch zum 1. Januar 2026 die Verpflichtung der Ökoförderung greift, muss die Tierhaltung bereits zu diesem Datum zumindest dem Kontrollverfahren unterstellt werden, auch wenn eine Umstellung erst ab Mai möglich ist, da das Grundfutter noch nicht den Status „Umstellungsware“ hat. Dies muss so sein, da mit der Öko-Förderung eine



Bei Milchkühen ist das Verfahren der getrennten Umstellung Standard. So kann im Idealfall bereits nach 18 Monaten Umstellungszeit die erste Öko-Milch abgeliefert werden. Wichtig ist der richtige Umstellungstermin im zeitigen Frühjahr.

Verpflichtung der gesamtbetrieblichen Umstellung einhergeht. Die Konsequenz daraus ist, dass zwischen Januar und Mai 2026 Zukauffutter schon in Ökoqualität bezogen werden muss. Dies bedeutet zwar Mehrkosten, dafür wird jedoch bereits für das Jahr 2026 die Ökoförderung gewährt und somit effektiv ein komplettes Jahr Ökoförderung gewonnen. Diese Variante ist in der Praxis das übliche Vorgehen, da andernfalls erst fast zwölf Monate nach Ablieferung der ersten Bio-Milch die Ökoförderung erstmalig ausgezahlt werden würde.

Wie werden neue Flächen umgestellt?

Gehen dem Betrieben bisher konventionell bewirtschaftete Flächen zu, so müssen diese ebenfalls umgestellt werden. Die Umstellung beginnt mit der bestätigten Anmeldung der Flä-

chen bei der Öko-Kontrollstelle und der damit angepassten Betriebsbeschreibung. Bei Ackerflächen ist nach Absprache mit dem Vorbewirtschafter bereits eine Meldung ab der letzten konventionellen Maßnahme möglich, auch wenn die Fläche noch nicht an den Bio-Betrieb abgegeben ist, was in der Regel eine Abschlussbehandlung oder Ährengabe ist. Auch so wird bereits im Folgejahr nach mindestens zwölf Monaten Umstellungszeit Umstellungsware geerntet.

Bei Dauergrünlandflächen, mehrjährigen Ackerfutter und Leguminosen ermöglicht zudem eine Sonderrege-

lung die Nutzung des Futters dieser Flächen bereits ab Umstellungsbeginn dieser neu erworbenen Flächen. Der Einsatz dieses „0-Jahresfutter“ ist jedoch auf maximal 20 Prozent in der Jahresfütterration beschränkt. Bedingung ist, dass das Futter von betriebs-eigenen Flächen geworben wird. Diese Regelung soll Ökobetrieben die Integration neuer Flächen und damit betriebliches Wachstum ermöglichen.

Bei der Umstellung neuer Ackerflächen ist darauf zu achten, dass Parallelerzeugung vermieden wird. Damit ist ein Anbau ein und derselben Kultur mit unterschiedlichen Status gemeint, zum Beispiel Weizen ökologisch anerkannt auf Bestandsflächen und Umstellungsweizen auf neuen Flächen. In der Praxis werden neue Flächen oftmals mit mehrjährigen Futterleguminosen wie Klee oder Luzerne bestellt, um diese Problematik zu umgehen.

Eine Anerkennung von Vorbewirtschaftungszeiten auf die Umstellungszeit, auch als Verkürzung der Umstellungszeit bezeichnet, ist nur bei Flächen möglich, die nachweislich an Agrarumweltmaßnahmen teil genommen haben, welche inhaltlich der EU-Öko-Verordnung entsprechen vor allem in Bezug auf Restriktionen beim Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Dazu ist ein gesonderter Antrag mit Prüfung über die Öko-Kontrollstelle an zuständige Landesbehörde (ADD in Trier) zu richten.

Wie geht es weiter? Im nächsten Teil der Serie wird die Öko-Förderung im Rahmen des rheinland-pfälzischen Agrarumweltprogramms GAP-SP thematisiert. ■



Im Ackerbau muss eine Umstellungszeit von 24 Monaten durchlaufen sein, bevor erstmalig eine Kultur gesät werden kann, die bei Ernte den Status „ökologisch“ hat. Daher hat sich der 1. Juli in Ackerbaubetrieben als Umstellungstermin bewährt.

AUF EINEN BLICK

Die Umstellungszeit für Acker- und Dauergrünland beträgt 24 Monate, bei Dauerkulturen sind es 36 Monate. Für die Tierhaltung sind je nach Tierart unterschiedliche Umstellungszeiten festgelegt. Es stehen mit der produktbezogenen und der gemeinsamen Umstellung zwei mögliche Verfahren zur Verfügung. Es wird immer betriebsindividuell entschieden, welches Verfahren für welchen Betrieb am besten geeignet ist. *Cypzirsch*